Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zum Bebauungsplan SP 50, Blatt 1a, 5. und 6. Änderung
und zum Bebauungsplan SP 50, Blatt 1b, 2. Änderung

Amt für Stadtplanung und Geoinformation
Landschaftsarchitektin C. Schubert
Datum: 29.10.2012

STADT TROISDORF *Eine Familien-Angelegenheit*	**Anlage 4** zur Begründung
Bebauungsplan SP 50, Bl. 1b, 2. Änd.	

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt den Bebauungsplan SP 50 Bl. 1a in der 5. und 6. Änderung aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Anpassung des Gewerbegebietes an die Nutzung auch als Bürostandort zu schaffen. Der ursprüngliche Bebauungsplan SP 50 Bl. 1a umfasst eine Fläche von rd. 23, 1 ha und trat im August 2001 in Kraft. Die Gewerbeflächen sind inzwischen alle verkauft und fast vollständig bebaut.

Gleichzeitig soll der angrenzende Bebauungsplan SP 50 Bl. 1b in der 2. Änderung aufgestellt werden, um u. a. den standortgebundenen Ausbau eines bereits vorhandenen Gewerbebetriebes in einer noch nicht umgesetzten Ausgleichsfläche zu ermöglichen, Stellplätze anstelle von öffentlicher Grünfläche und die Erhöhung der maximalen Bauhöhe auf 16m für Bürogebäude. Der ursprüngliche Bebauungsplan trat im November 2003 in Kraft. Das Plangebiet ist zu einem Viertel bebaut.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die Auswirkungen u. a. auf Tiere zu berücksichtigen. Daher werden in der vorliegenden Vorprüfung gem. § 44 BNatSchG alle im Wirkraum der Bebauungspläne vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten betrachtet und der Einfluss der Änderungen aus heutiger Sicht hinsichtlich der benannten Verbote beurteilt.

2. Rechtliche Grundlagen und methodisches Vorgehen

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43EWG (FFH-RL) und 20097147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren, in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010 in drei Prüfschritten durchgeführt:

Stufe I: Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren
In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabenstyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art –Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist ggf. ei spezielles Artenschutz-Gutachten erforderlich.

Stufe III Ausnahmeverfahren
In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

3. Beschreibung des Vorhabens

Das Bebauungsplangebiet liegt im Westen der Stadt Troisdorf. Es wird im Westen von der Straße Kerpener Hof und einem davon nördlich abzweigenden asphaltierten Wirtschaftsweg , im Norden von der Bundesautobahn 59, im Osten vom Autobahnzubringer Kriegsdorfer Straße und im Süden vom Golfplatz Kriegsdorf begrenzt.

Mit der 5. Änderung sollen die baulichen Höhenfestsetzungen für Bürogebäude in einem Teilbereich auf 16 m, angehoben werden, ein Teilbereich im Umfang von 3790qm der eingrünenden öffentlichen Grünfläche in private Grünfläche, in der zu Einzelereignissen das Parken zulässig ist, sowie öffentliche Kfz-Stellplätze im Umfang von 2430 qm versiegelter Fläche umgewandelt werden.

Anlass der 6. Planänderung des SP 50 Bl. 1a sind ebenfalls die Parkprobleme im vorderen Teil des Gewerbegebietes. Im Geltungsbereich der Änderung an der Kriegsdorfer Straße soll der Zielverkehr des Gastronomiebetriebes L'Osteria soweit wie möglich unmittelbar auf dem Betriebsgrundstück selbst einen Stellplatz finden. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes hat das Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, um den 12 m breiten öffentliche Grünstreifen vor dem Betrieb an der Kriegsdorfer Straße durch einen 2 m breiten privaten Pflanzstreifen zu ersetzen und die restliche Fläche als Stellplatzfläche zugunsten des L'Osteria-Grundstücks auszuweisen.

Der Anlass für die 2. Planänderung des Bebauungsplanes SP 50 Blatt 1b resultiert zum einen aus der zunehmenden Attraktivität des Gewerbeparks Junkersring als Bürostandort, der z. T. die an einer klassischen gewerblichen Nutzung ausgerichteten Höhenfestsetzungen des Bebauungsplanes nicht entsprechen. Zum anderen soll die bereits vor kurzem im Gewerbepark neu angesiedelte Niederlassung der Fa. Medipa Group GmbH standortgebunden auf dem Nachbargrundstück als europäische Logistikzentrale von Merinos Hali ausgebaut werden, einem der drei größten Teppichherstellern weltweit. Da das vorhandene Baugrundstück im Anschluss an die vorhandene Niederlassung nicht groß genug ist, sollen Freiflächen, auf den naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen für das Gewerbegebiet geplant sind, als Baugebiet mit in Anspruch genommen werden und die Fläche für die Ausgleichsmaßnahmen als Ersatzmaßnahme extern verlagert werden. Im Hinblick auf ein im 1. Erschließungsabschnitt festgestelltes Defizit an Möglichkeiten zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs soll ferner auch im 2. Erschließungsabschnitt vorsorglich eine frühzeitige Flächensicherung für zusätzliche Parkmöglichkeiten erfolgen. Außerdem sollen die Festsetzungen zur Bepflanzung der Grundstücke aufgrund von Erfahrungen bei der Durchführung des 1. Bauabschnitts vollzugstauglicher gemacht werden.

Ziele der 2. Planänderung sind es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für

- eine einheitliche maximale Bauhöhe von 14 m für Bürogebäude
- die Überplanung einer als Feldgehölz vorgesehen Ausgleichsfläche von ca. 6.000 qm am westlichen Rand des Plangebietes als Gewerbegebiet für den standortgebundenen Ausbau der Medipa-Zentrale mit entsprechendem Ausgleich an anderer Stelle
- die Ausweisung eines zusätzlichen Parkplatzes integriert in die Grünflächen unter der Hochspannungsfreileitung des Hauptgrünzuges
- eine flexiblere Festsetzung der seitlichen Pflanzstreifen auf den Gewerbegrundstücken und der Verpflichtung zur Stellplatzbegrünung
- den Verzicht auf Fassadenbegrünungen.

Die 5. und 6. Änderung des Bebauungsplanes SP 50 Blatt 1a und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Bl. 1b stehen im engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang und sind daher gemeinsam hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die artenschutzrechtlichen Belange zu beurteilen.

Das Gebiet des SP 50 Bl. 1a, letzter Änderungsstand, ist bis auf einige Einzelgrundstücke weitgehend bebaut. Dieses Blatt umfasst eine Fläche von 23,1 ha. Darin sind die erforderliche Ausgleichsflächen eingeschlossen, sowie der von Bebauung freizuhaltende Grünstreifen entlang der Autobahn.

Im Gebiet des SP 50 Bl. 1b sind die Verkehrseinrichtungen bereits vorhanden. Das Gebiet ist bisher im nördlichen und im südlichen Bereich bebaut. Dieses Blatt umfasst eine Fläche von

17,6 ha einschließlich der im Plangebiet enthaltenen Flächen für landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen. Unbebaute Flächen, werden z. T. noch landwirtschaftlich genutzt. Dieses Blatt umfasst eine Fläche von Die durchgehenden Grünzüge unter den Hochspannungsleitungen und entlang sind als Wiese begrünt und werden 1-2 mal pro Jahr gemäht. Eine rd. 3 und 5 Jahre alte Aufforstung bildet den südlichen Rand des gesamten Gewerbegebietes. Die Maßnahmenfläche „Feldgehölz" im Westen des Bebauungsplangebietes SP 50 Bl. 1b wurde noch nicht umgesetzt.

Um schädliche Umweltauswirkungen auf schutzbedürftige Wohngebiete zu vermeiden und die Ansiedlung von Betrieben mit einem hohen Störgrad, die dem angestrebten Charakter des Gebietes selbst nicht entsprechen, zu verhindern, sind Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse I bis IV der Abstandsliste des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 02.04.1998 ausgeschlossen. Maßgeblich für den Ausschluss ist die Wohnbebauung im Bereich der Niederkassler Straße und die Siedlung „Vogelsang", die nordöstlich der A 59 liegen, sowie die Wohnbebauung südlich der Uckendorfer Straße im Ortsteil Rotter See und der südwestlich des Gewerbegebietes gelegene Ortsteil Kriegsdorf mit den vorgesehenen Wohnbauerweiterungsflächen am nordöstlichen Ortsrand, die sich bis zur Uckendorfer Straße erstrecken

Es ist davon auszugehen, dass die zulässige Grundflächenzahl von 0,8 durch Überbauung und Versiegelung ausgeschöpft wird.

4. Vorprüfung

Die naturschutzfachliche Bewertung erfolgt in der vorliegenden Prüfung auf der Basis der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) herausgegebenen Artenliste der „planungsrelevanten Arten" für das Messtischblatt 5108, Köln-Porz und einer eigenen Begehung im Oktober 2012. Ein Abgleich mit dem LINFOS-Fundortkatasters erfolgte ebenfalls.

Im Plangebiet sind neben dem durch Versiegelung gekennzeichneten Gewerbe- und Verkehrsflächen in den noch nicht bebauten Flächen die Biotoptypen Acker, Fettwiese, junge (3-5 Jahre) Aufforstung, Säume und Hochstaudenfluren vor. Im Straßenraum und entlang der öffentlichen Grünflächen an der Kriegsdorfer Straße stehen junge Einzelbäume. Die unbebauten Flächen werden als „Hundewiesen" genutzt.

4. 1 Artenspektrum

Das Messtischblatt 5108 Köln-Porz umfasst Teile der Wahner Heide, der Niederterrasse zwischen Troisdorf und Niederkassel, rheinübergreifend bis Wesseling sowie den Kölner Süden von Weiß bis Porz.

Nach Angaben des Landesamtes kommen innerhalb des MTB die folgenden aufgelisteten Arten vor. Die Liste enthält die Angaben zum Erhaltungszustand in der altlantischen Region und wird durch eine eigene Einschätzung des potenziellen Vorkommens im Planungsgebiet ergänzt.

Tab.: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5108 Köln-Porz (Quelle: LANUV)

Gruppe	Art	Status im MTB	EZ (ATL)	Vorkommen im Plangebiet
Säugetiere				
	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	Vorkommen im Plangebiet möglich
	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Haselmaus	Art vorhanden	G	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Rauhhautfledermaus	Art vorhanden	G	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	Vorkommen im Plangebiet möglich
Vögel				
	Baumfalke	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Bekassine	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Beutelmeise	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Blaukehlchen	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Braunkehlchen	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Drosselrohrsänger	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Eisvogel	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Feldlerche	sicher brütend		Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Feldschwirl	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Gänsesäger	Wintergast	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	Vorkommen im Plangebiet möglich
	Grauammer	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Grauspecht	sicher brütend	U-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Habicht	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Heidelerche	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Kiebitz	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Kiebitz	Durchzügler	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Kleinspecht	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Kranich	Durchzügler	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Krickente	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Mäusebussard	sicher brütend	G	Vorkommen im Plangebiet möglich
	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Mittelspecht	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Nachtigall	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Neuntöter	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Orpheusspötter	sicher brütend	unbek.	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Pirol	sicher brütend	U-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Rebhuhn	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Rohrweihe	beobachtet zur Brutzeit	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Schleiereule	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Schwarzspecht	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Silbermöwe	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet

	Sperber	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Steinkauz	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Sturmmöwe	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Turmfalke	sicher brütend	G	Vorkommen im Plangebiet möglich
	Turteltaube	sicher brütend	U-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Uferschwalbe	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wachtel	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wachtelkönig	beobachtet zur Brutzeit	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Waldkauz	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Waldohreule	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wasserralle	beobachtet zur Brutzeit	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wendehals	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wespenbussard	sicher brütend	U	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Wiesenpieper	sicher brütend	G-	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Ziegenmelker	sicher brütend	S	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Zwergsäger	Wintergast	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
	Zwergtaucher	sicher brütend	G	Kein Brutlebensraum im Plangebiet
Amphibien				
	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Wechselkröte	Art vorhanden	U	Kein Lebensraum im Plangebiet
Reptilien				
	Schlingnatter	Art vorhanden	U	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Zauneidechse	Art vorhanden	G-	Kein Lebensraum im Plangebiet
Libellen				
	Asiatische Keiljungfer	Art vorhanden	G	Kein Lebensraum im Plangebiet
	Große Moosjungfer	Art vorhanden	U	Kein Lebensraum im Plangebiet

4.2 Bestand Säugetiere

Innerhalb des Messtischblattes Köln-Porz kommen nachweislich mehrere artenschutzrechtlich relevante Fledermausarten vor. Es ist davon auszugehen, dass das Planungsgebiet von mehreren Fledermausarten, insbesondere der weitverbreiteten Zwergfledermaus, als Teil-Jagdhabitat aufgesucht wird. Entsprechende Tagesverstecke sind in dem Baumbestand des westlich angrenzend gelegenen Wäldchens denkbar. Im eigentlichen Plangebiet sind durch fehlenden älteren Baumbestand und die verhältnismäßig jungen Gebäude Tagesverstecke unwahrscheinlich . Das Plangebiet stellt damit jedoch keinen wesentlichen Lebensraum für diese Artengruppe dar. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.
Ein Vorkommen der Haselmaus im Planungsgebiet wird ausgeschlossen, da die entsprechenden Gehölzlebensräume und ein Anschluss an ein größeres Waldgebiet fehlen.

4.3 Bestand Vögel

Aufgrund der geringen zusammenhängenden Größe und der angrenzenden vorhandenen Störungen aus Gewerbegebiet und Verkehrsflächen und Erholungsnutzung (Hundeauslauf) sind die noch vorhandenen Ackerflächen nicht als Lebensraum für Offenlandarten geeignet. Wegen fehlender Altbäume, bzw. älterer Gebäude, sind Höhlen bewohnende Arten im Plangebiet auszuschließen. Möglicherweise wird das Plangebiet gelegentlich vom im Stadtgebiet zeitweise sichtbaren Mäusebussard oder Turmfalken bejagt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Ihren Hauptlebensraum in der Wahner Heide oder der Siegaue haben. Das

Plangebiet stellt aufgrund der vorhandenen Nutzungen keinen wesentlichen Lebensraum für Jagdvögel dar.

Insgesamt bietet das Plangebiet aufgrund der geringen Gehölzvorkommen nur mäßige Nistmöglichkeiten, am ehesten noch im Randbereich zur BAB 59, wo es durch den störenden Kfz-Verkehr wenig Störungen durch Spaziergänger gibt.

Zur Umsetzung des Bebauungsplanes sind keine Gebüsch-Rodungsarbeiten erforderlich. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach Umsetzung des Bebauungsplanes nicht verschlechtern werden. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

4.4 Bestand Amphibien und Reptilien

Im Pangebiet sind keine Gewässer vorhanden. Das nächste Gewässer ist der Stockemer See in rd. 400 m Entfernung.

Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter sind in Troisdorf für den Bereich der Wahne Heide bekannt. Ein Vorkommen im Plangebiet wird aufgrund der intensiven Ackernutzung, der isolierten Lage und des dichten Bewuchses mit Gräsern und Gebüschen an der angrenzenden Straßenböschung ausgeschlossen. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

5. Vermeidungsmaßnahmen

Artspezifische Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zur Umsetzung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

6. Fazit

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans SP50 Blatt 1a, in der 5. und 6. Änderung ist die zusätzliche Überbauung und Versiegelung von rd. 3554 qm in drei Teilflächen verbunden. Betroffen sind dabei öffentliche Grünflächen, die neben der Neugestaltung des Landschaftsbildes auch auf als landschaftspflegerische Ausgleichsfläche dienen sollten. Die Ausgleichsflächen waren bisher nur vom Biotoptyp Acker in Grünland umgewandelt worden. Eine Bepflanzung war noch nicht erfolgt.

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans SP50 Blatt 1b in der 2. Änderung wird die zusätzliche Inanspruchnahme von rd. 6000qm Fläche vorbereitet, die als landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme festgesetzt war. Die Fläche ist nun zur gewerblichen Bebauung vorgesehen. Die eigentliche Maßnahme „Feldgehölz“ wurde noch nicht umgesetzt. Zudem ist mit der Umsetzung des Bebauungsplanes die Schaffung eines Parkplatzes im Umfang von 1610 qm vorgesehen, der in der öffentlichen Grünfläche und Ausgleichsfläche unter den zentral gelegenen Hochspannungsleitungen liegen soll.

Hervorzuhebende Emissionen werden aufgrund der festgesetzten Nutzungen nicht erwartet. Die Bebauungspläne sind seit dem Jahr 2001 rechtskräftig. Das Blatt 1a ist fast vollständig, das Blatt 1b zu einem Viertel bebaut.

Innerhalb der Bebauungsplangebiete ist das Vorkommen von planungsrelevanten Arten auszuschließen. Die vorliegende Artenschutzvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Umsetzung des Bebauungsplanes keine Verbotstatbestände des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind.